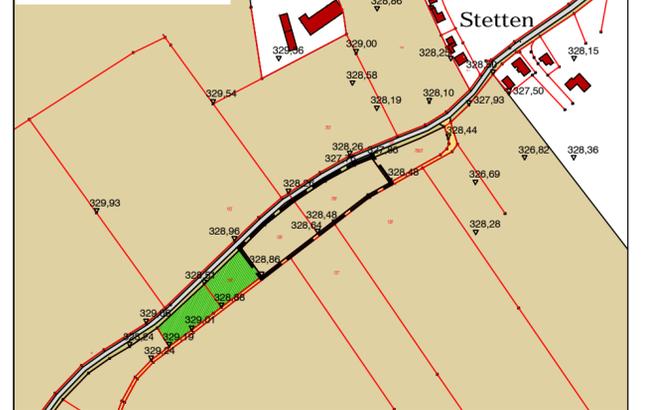


Planung M 1: 1.000



Bestand M 1: 5.000



Flächen und Maßnahmen Naturschutz / Landschaftspflege

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft = Ausgleichsfläche
tatsächliche Gesamtgröße = 5.947 m²; davon:

Anerkennungsfaktor 2,0 (Flächen mit Feldgehölzen)
tatsächliche Größe: 3.299 m²
rechnerische Größe: 6.598 m²

Anerkennungsfaktor 1,5 (reine Wiesenflächen bzw. Wiesenflächen mit Baumpflanzungen)
tatsächliche Größe: 2.648 m²
rechnerische Größe: 3.972 m²

rechnerische Gesamtgröße: 10.570 m²

■ Ansaat mit autochthonem Saatgut oder Eigenentwicklung (Faktor 1,5)
Entwicklungsziel: extensive, artenreiche Wiesenfläche

🌿 zu pflanzende Gehölze (Faktor 2,0)
Entwicklungsziel: Feldgehölze aus Sträuchern und Bäumen II. Ordnung

🌳 Baum I. Ordnung mit Bezeichnung

🌳 Obstbaum (Mindest-Pflanzqualität: Halbstamm)

Sonstige planliche Hinweise

- Straßenbegleitgrün, Bestand
- Ackerfläche, Bestand
- ▨ intensives Grünland, Bestand
- Wirtschaftsweg
- 4,00 Bemaßung in m
- Gebäude, Bestand
- Straßenfläche, Bestand
- 766 Flurnummer
- Flurgrenze mit Grenzpunkt
- 328,48 Bestandshöhen

Weiterer Hinweis

Die Lage und Größe der Ausgleichsfläche und die durchzuführenden Maßnahmen werden durch Grundbucheintrag gesichert.
Für die Kosten der Planung, der einzelnen Maßnahmen und der Ausführung dieser Maßnahmen kommt der Bauherr auf.

1.Ortsbeschreibung/ Geländegehalt

Die zur Verfügung stehenden externen Ausgleichsflächen befinden sich auf der Flurnummer 199, Gemarkung Grafing und der Flurnummer 766, Gemarkung Paitzkofen. Bei diesen Flächen handelt es sich um intensiv genutzte Ackerflächen. Sie wurde regelmäßig mit Mineraldünger gedüngt.

2. Pflanzung

Als Ausgleichsmaßnahmen werden Pflanz- und Pflegemaßnahmen festgesetzt. Diese Maßnahmen entsprechen den Zielvorgaben des Landschaftsplanes der Gemeinde Straßkirchen. Grundlage der Pflanzenauswahl ist die potentiell natürliche Vegetation. Artenanzahl und -zusammensetzung siehe Pflanzenliste Punkt 3.

3. Pflanzenliste/ Gesamtübersicht

3.1 Obstbäume und Bäume I.Ordnung

Obstbaum (als standortgerechte und regionaltypische Arten)		5
Acer platanoides	Spitz-Ahorn	3
Quercus robur	Stiel-Eiche	3
Summe gesamt:		11

Pflanzvorgaben:

Pflanzgruben Hochstämme: 2,0 x 2,0 x 0,8 m; Grubensohle grobschollig gelockert für Wasserabzug.

3.2 Gehölze aus heimischen Sträuchern
Bäume II. Ordnung, Heister 100-150 cm; Sträucher: 2xv. Str., 60-100 cm

Heister		
Acer campestre	Feldahorn	125
Carpinus betulus	Hainbuche	150
Prunus avium	Vogel-Kirsche	120
Sorbus aucuparia	Eberesche	85
		480
Sträucher		
Cornus mas	Kornelkirsche	200
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	200
Corylus avellana	Hasel	200
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen	130
Rosa canina	Hunds-Rose	200
Sambucus nigra	Holunder	120
Viburnum lantana	W. Schneeball	120
Summe gesamt:		1650

Pflanzvorgaben:

Pflanzabstand 2,0 m in den Reihen und 1,0 m zwischen den Reihen.
In Gruppen zu 3 - 7 Stück einer Art, auf Lücke gepflanzt. Rosen nur an der Südseite pflanzen.

Maßnahmen zur Entwicklung einer extensiven Wiesenfläche:

- Bodenmanagement und Ansaat der Fläche durch Mähgutübertragung oder Regio-Saatgut oder der Eigenentwicklung,
- dreimalige Aushagerungsmahd auf fünf Jahre beschränkt (1. Schnitt im Mai),
- dauerhaft zweimalige Mahd jährlich, 1. Schnittzeitpunkt nicht vor dem 01.07.; Schnittzeiträume z. B. vom 01.07. - 10.07 und 01.09. - 30.09.
- Entfernung des Schnittgutes,
- Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel,
- der Einsatz eines Schlegelmähers ist nicht erlaubt

Maßnahmen zur Entwicklung der Feldgehölze:

- Pflanzung von Sträuchern und Heistern autochthoner Herkunft,
- Ausmähen der Flächen bis zum Erreichen des Bestandsschlusses, je nach Bedarf 1 bis 2 mal pro Jahr,
- Liegenlassen des Schnittgutes,
- Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel,
- der Einsatz eines Schlegelmähers ist nicht erlaubt
- Schutz der Pflanzung vor Wildverbiss

Die Ausgleichsflächen mit einer tatsächlichen Gesamtgröße von **5.947 m²** ergeben durch den Aufwertungsfaktor von 1,5 bzw. 2,0 eine rechnerische Größe von **10.570 m²**. Davon werden rechnerisch **5.377 m²** für den Bebauungsplan "WA Am Wasserwerk BA2" beansprucht. Es verbleibt somit ein Rest von **5.193 m²** (= 2.613 m² tatsächliche Größe) Ausgleichsfläche, die als Ökokonto der Gemeinde Straßkirchen angelegt wird.

— jeweiliger Geltungsbereich der Abbuchung mit Flächennummer

Nr.	Abbuchung	Größe der Abbuchung
1	Ausgleichsfläche des Bebauungsplanes "WA Am Wasserwerk BA2"	Aufwertungsfaktor 2,0 bzw. 1,5 tatsächliche Flächengröße 3.334 m ² rechnerische Größe 5.377 m ²

Übersichtslageplan o. M.



Lage

Fl.Nr. 199, Gmk. Grafing
Fl.Nr. 766, Gmk. Paitzkofen
Landkreis Straubing-Bogen
Regierungsbezirk Niederbayern

Projekt

Ausgleichsflächen zum Bebauungsplan "WA Am Wasserwerk BA2" und Ökokonto der Gmd. Straßkirchen

Planinhalt

Externe Ausgleichsflächen und Ökokonto

Leistungsphase

01

Maßstab

1: 1.000 / 5.000

Plannummer

05

Projektnummer

2015-67

Bearbeiter

sw / uj

Datum

07.12.2015, 16.02.2016



Am Sportplatz 7 Kapuziner Strasse 15
94547 Iggensbach 84503 Altötting
Tel. +49 9903 20 141-0 Tel. +49 8671 95 76 57 info@jocham-kellhuber.de
Fax. +49 9903 20 141-29 Fax. +49 8671 95 76 27 www.jocham-kellhuber.de